

Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	Datum: 02.09.2018
Produkt: 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs 60.03 Verkehrsplanung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2018	Kenntnisnahme

### **Führung des Radverkehrs (Berkelpromena) über die Davidstraße (Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 27.06.2018)**

#### **Sachverhalt:**

Die Förderung der Nahmobilität (und damit auch des Radverkehrs) ist erklärtes Ziel der Stadt Coesfeld als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Insofern hat die Verwaltung ein großes Interesse an der Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr an Stellen, wo dies sinnvoll und machbar ist.

In diesem Sinne wurden die Möglichkeiten der Bevorrechtigung des Radfahrers im Verlauf der Berkelpromenade gemeinsam von der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 50) und der Verkehrsplanung zu Beginn des Planungsprozesses eingehend geprüft. Dabei spielten Aspekte der Verkehrssicherheit eine ganz wesentliche Rolle.

Aufgrund des Prüfauftrages aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 27.06.2018 wurde die Situation noch einmal diskutiert. Das Ergebnis wurde in einem Vermerk festgehalten, welcher als Anlage beigefügt ist.

#### **Anlagen:**

Stellungnahme der Fachbereiche 50 und 60 vom 14.08.2018